



Rat der
Europäischen Union

028717/EU XXVI. GP
Eingelangt am 02/07/18

Brüssel, den 26. Juni 2018
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0261 (NLE)

10547/18
ADD 1

LIMITE

MAMA 105
MED 32
MA 10

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	JOIN(2018) 19 final
Betr.:	Gemeinsamer Vorschlag für eine ANHANG BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status einzunehmenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2018) 19 final.

Anl.: JOIN(2018) 19 final

Brüssel, den 22.6.2018
JOIN(2018) 19 final

ANNEX

ANHANG

Gemeinsamer Vorschlag für eine

BESCHLUSS DES RATES

**über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-
Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen
Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko
andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer
Empfehlung zur Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017) zur
Umsetzung des fortgeschrittenen Status einzunehmenden Standpunkt**

ANHANG

EMPFEHLUNG Nr. 01/2018 DES ASSOZIATIONSRATES EU-MAROKKO zur Genehmigung der einjährigen Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013- 2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status

DER ASSOZIATIONSRAT EU-MAROKKO —

gestützt auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits („Europa-Mittelmeer-Abkommen“),

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen ist am 1. März 2000 in Kraft getreten.
- (2) Gemäß Artikel 80 des Europa-Mittelmeer-Abkommens kann der Assoziationsrat zweckdienliche Empfehlungen zur Erreichung der Ziele des Abkommens abgeben.
- (3) Gemäß Artikel 90 des Europa-Mittelmeer-Abkommens treffen die Vertragsparteien alle allgemeinen oder besonderen Maßnahmen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen erforderlich sind, und sorgen dafür, dass die Ziele dieses Abkommens erreicht werden.
- (4) Artikel 10 des Vorsitzes des Assoziationsrates sieht die Möglichkeit von Empfehlungen zwischen den Sitzungen im schriftlichen Verfahren vor.
- (5) Die Verlängerung des Aktionsplans 2013-2017 wird die Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Marokko im laufenden Jahr bilden und es ermöglichen, Verhandlungen zur Festlegung der Leitlinien über neuen Prioritäten der Partnerschaft EU-Marokko für die kommenden Jahre aufnehmen —

EMPFIEHLT:

Artikel 1

Der Assoziationsrat empfiehlt im Wege des schriftlichen Verfahrens eine Verlängerung des Aktionsplans (2013-2017) für den fortgeschrittenen Status EU-Marokko um ein Jahr.

Geschehen zu xx am [... 2018].

*Im Namen des Assoziationsrates EU-Marokko
Der Präsident*
